



## **Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte**

### Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes

Bundestags-Drucksache: 21/3051

Bundesrats-Drucksache: 557/25

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 21/571) in seiner 10. Sitzung am 14. Januar 2026 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes (BT-Drs. 21/3051) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wurden zur Nachhaltigkeit folgende Aussagen getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Wirkungen des Gesetzentwurfs zielen mittelbar auf eine nachhaltige Entwicklung, weil er der Bundespolizei rechtssichere Befugnisse zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger an die Hand gibt. Die Schutzgüter im Wesentlichen aus Artikel 73 GG bilden den strukturellen Rahmen, in dem sich individuelle Sicherheit realisiert. Eine Operationalisierung statistischer Messbarkeit der Wirkungen des Gesetzes in Bezug auf den Nachhaltigkeits-Indikator ist daher nicht möglich, mithin sind auch prognostische Einschätzungen gegenständlich nicht eröffnet. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die effektive Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei sich positiv niederschlägt. Dies gilt auch für die Stärkung des Datenschutzes zugunsten der Bürgerinnen und Bürger.“

#### **Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen stellt fest, dass die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt hat, obwohl kein konkreter Bezug den Nachhaltigkeitskriterien hergestellt worden ist.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn ein Bezug zu folgenden Nachhaltigkeitsaspekten hergestellt worden wäre:

- Nachhaltigkeitsziel 16 (SDG 16) „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“
  - Indikatorenbereich 16.2 – Frieden und Sicherheit.



Parlamentarischer Beirat für  
nachhaltige Entwicklung und  
Zukunftsfragen

Außerdem ist folgendes Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie tangiert:

- „(5) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern“.

**Eine Prüfbitte ist dennoch nicht erforderlich.**

Berlin, 14. Januar 2026

Caroline Bosbach, MdB  
Berichterstatterin

Dr. Fabian Fahl, MdB  
Berichterstatter